

## **Benützungsreglement für die Räumlichkeiten des Cevi Region Bern**

### **Schlüssel und Übergabe**

Der\*die Mieter\*in erhält einen Code für das Schlüsselfach. Dieser wird dem\*der Mieter\*in im Vertrag mitgeteilt. Eine Übergabe der Räumlichkeiten geschieht nur bei Bedarf. Der\*die Mieter\*in ist verantwortlich, dass nach dem Anlass der Schlüssel wieder im Schlüsselfach deponiert wird.

### **Kosten**

Es gelten die Gebühren gemäss Mietvertrag. Bei Rücktritt vom Vertrag schuldet der\*die Mieter\*in dem Cevi Region Bern:

- Ab 30 bis 20 Tage vor dem Anlass 50% der Mietsumme
- Ab 20 bis 10 Tage vor dem Anlass 75% der Mietsumme
- Ab 10 Tagen vor dem Anlass den vollen Preis

### **Rauchen und Alkohol**

In den Räumlichkeiten des Cevi Region Bern herrscht Rauchverbot. Beim Rauchen im Freien bitte die Aschenbecher nach dem Anlass leeren.

Alkoholausschank ist in den Räumlichkeiten und auf dem Areal des Cevi Region Bern nur ab 18. Jahren erlaubt.

### **Öffentliche Anlässe**

Die Räumlichkeiten des Cevi Region Bern sind grundsätzlich nicht für öffentliche Anlässe gedacht. Im Ausnahmefall ist der\*die Mieter\*in selbst für das Einholen der nötigen Bewilligungen verantwortlich.

### **Nachtruhe ab 22 Uhr**

Die Räumlichkeiten des Cevi Region Bern liegen in einem Wohngebiet. Im Haus der Geschäftsstelle Cevi Region Bern befinden sich ebenfalls Wohnungen. Der\*die Mieter\*in ist für Ruhe und Ordnung innerhalb und besonders ausserhalb des Gebäudes verantwortlich. Insbesondere bei nächtlichen Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass die Besucher den Ort ohne unnötigen Lärm verlassen. Auch tagsüber sind Aktivitäten mit grossen Lärmemissionen zu unterlassen.

### **Benutzen des Areals**

Der Garten steht nach Absprache zur Verfügung. Bitte vorher angeben, welche Aktivitäten geplant sind. Die Nutzung der Veranda zum Haus durch den\*die Mieter\*in ist nicht erlaubt. Hier gilt in erhöhtem Masse, dass Lärmemissionen zu unterlassen sind.

### **Putzen / Verlassen der Räume**

Bei den Ausgängen hängt eine Checkliste, was vor dem Verlassen der Räume beachtet werden muss. Zusatzaufwand aufgrund von Missachtungen kann dem\*der Mieter\*in in Rechnung gestellt werden: Der Tarif von anfallenden Reinigungsarbeiten liegt bei Fr. 60.-/Std. Abfall Entsorgung ist Sache des\*der Mieters\*in.

### **Haftung**

Für Schäden an Gebäude, Mobiliar und Einrichtungsgegenständen haftet der\*die Mieter\*in. Beim Verlust des Schlüssels muss der\*die Mieter\*in für die Unkosten (Auswechseln von Zylindern usw.) aufkommen.